

Schutzkonzept Covid-19

Vorbemerkungen

Schul-, Ferien-, Freizeit- und Sportlager sind im Campo Pestalozzi Arcegnò unter Beachtung der Verordnung des Bundesrates über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19. Juni 2020 (Stand am 19. April 2021: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/439/de#a6>) möglich.

Der Stiftungsrat und die Mitarbeitenden sind sich der besonderen Verantwortung bewusst, mit der die Beherbergung von Gruppen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, in der aktuellen Covid-19-Situation verbunden ist. Wir sind bestrebt, alle notwendigen Massnahmen zu treffen, damit unsere Gäste eine Infrastruktur vorfinden, die den bestmöglichen Schutz vor Ansteckungen gewährleistet.

Dabei setzen wir voraus, dass sich die Gruppenverantwortlichen ihrerseits an der geltenden bundesrätlichen Verordnung sowie an den von ihren zuständigen Schulbehörden, Sportverbänden bzw. anderen übergeordneten Institutionen erlassenen Schutzkonzepten orientieren.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln von allen Teilnehmenden eingehalten werden und dass sich die einzelnen Gruppen, die sich im Campo aufhalten, nicht vermischen.

Betriebliche Schutzmassnahmen

1. Schlafräume

Jeder Gruppe stehen Schlafräume in ausreichender Grösse zur Verfügung, in denen die geltenden Regeln für den Mindestabstand zwischen den Schlafplätzen ohne weiteres eingehalten werden können.

Die Schlafplätze werden nach jeder Abreise und vor jeder Ankunft einer Gruppe desinfiziert.

Die Gäste sind angehalten, zusätzlich zu ihren eigenen Schlafsäcken ein Fixleintuch mitzubringen.

2. Gemeinschaftsräume

Die Gemeinschaftsräume in den einzelnen Gruppenhäusern ermöglichen aufgrund ihrer Grösse die Einhaltung der Mindestabstände. Gruppen von über 10 Personen, die mehrere Häuser belegen, sind gehalten, sich für die Mahlzeiten und für das Beisammensein auf die zur Verfügung stehenden Aufenthaltsräume zu verteilen. Bei gutem Wetter wird empfohlen, die Aufenthalts- und Essgelegenheiten im Freien zu benützen.

Böden und Oberflächen werden nach jeder Abreise und vor jeder Ankunft einer Gruppe desinfiziert.

Die Hygiene- und Abstandsregeln sind in den Häusern gut sichtbar aufgehängt.

3. *Verpflegung*

a) Selbstkochergruppen

Die Selbstkocherküchen werden nach jeder Abreise und vor jeder Ankunft einer Gruppe desinfiziert.

Für die Hygienemassnahmen in der ihnen zugewiesenen Küche und beim Service der Mahlzeiten sind die Gruppen während ihres Aufenthalts selber verantwortlich.

b) Gruppen mit Voll- oder Halbpension

Bei der Ausgabe der Mahlzeiten vor der Zentralküche wird durch Markierungen und Abschränkungen sichergestellt, dass die Abstände zwischen den Fass-Equipen der einzelnen Gruppen eingehalten werden. Jede Gruppe entsendet maximal zwei Personen als Fass-Equipe.

Essensresten sind durch die Gruppen zu entsorgen.

Die Transportwagen werden nach der Rückfassung der Fassgeschirre desinfiziert.

4. *Sanitäre Anlagen*

a) Nach der Abreise und vor der Ankunft jeder Gruppe werden die sanitären Anlagen im jeweiligen Gruppenhaus desinfiziert.

b) Die Einzel- und Gemeinschaftsduschen im Lagerzentrum werden täglich mehrmals gereinigt und desinfiziert. Bei hoher Belegung des Campo führt der Lagerwart einen Duschplan, auf dem die einzelnen Gruppen ihre Duschzeiten vormerken, damit eine Durchmischung der Gruppen möglichst verhindert und die regelmässige Reinigung sichergestellt werden kann.

5. *Kontaktdaten*

Die Gruppenverantwortlichen übermitteln dem Lagerwart vorgängig eine vollständige Liste mit Namen, Geburtsdatum und Wohnort aller Teilnehmenden.

6. *Mitarbeitende*

Die Mitarbeitenden des Campo kennen die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln und sind zu deren Einhaltung verpflichtet.